



Ordnung zum Doktoratsprogramm Theoretical Astrophysics and Cosmology

Version 17. März 2016

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung basiert auf der Promotionsverordnung und der Promotionsordnung Teil A der MNF. Sie kommt für alle Doktorierenden in Theoretical Astrophysics and Cosmology der MNF zur Anwendung. Detaillierte Angaben zum Programm sind auf der Webseite des Programms (www.ctac.uzh.ch) zu finden.

II. Zulassung

Es wird eine Zulassungskommission aus den am Programm beteiligten Fakultätsmitgliedern gebildet. Voraussetzungen für die Zulassung sind:

1. Ein Masterabschluss einer schweizerischen Universität oder der ETHZ bzw. der EPFL oder eine äquivalente Ausbildung. Die fachliche Beurteilung für die Anerkennung von Masterabschlüssen, die ausserhalb der UZH oder der ETHZ bzw. der EPFL erworben wurden, erfolgt durch den Leiter des Doktoratsprogramms, wobei der erfolgreiche Besuch von spezialisierten Veranstaltungen durch den Gruppenleiter zur Auflage gemacht werden kann.
2. Ein erfolgreich absolviertes Interview, bei dem mindestens 2 Mitglieder der Zulassungskommission anwesend sind.
3. Ein positiver Entscheid einer Forschungsgruppenleiterin/eines Forschungsgruppenleiters der Computergestützten Wissenschaften, basierend auf den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Die Ausbildung wird für jeden Doktorierenden individuell durch die Promotionskommission festgelegt. Dabei soll vor allem das spezifische Umfeld des Forschungsgebietes berücksichtigt werden, aber auch auf eine allgemeine Ausbildung in Computergestützten Wissenschaften geachtet werden. Es müssen im ganzen mindestens 12 ECTS Credits erarbeitet werden. Passende Kurse werden von den Studierenden und ihren Betreuern gemeinsam ausgesucht.

Folgende CSZ Kurse werden für alle Doktorierenden angeboten:

- Studierende müssen jedes Jahr mindestens einen Fachkongress oder einen Summer School zu einem naturwissenschaftlichen Thema mit Bezug zu ihrer Dissertation besuchen. Sie erhalten einen ECTS Credit für jede Woche, in der sie teilgenommen haben, und noch einen zusätzlichen Punkt, falls sie einen eigenen Beitrag leisten (Vortrag oder Poster).
- Die Teilnahme am jährlichen Gruppendoktoratsseminar ist verbindlich für alle Studierende (1 ECTS Credit).
- Regelmässige Teilnahme an den wöchentlichen Journal Clubs in Astrophysik (1 ECTS Credit)

- Module an der UZH sind so viele ECTS Kreditpunkte wert, wie im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt ist. Spezielle Blockkurse, wie die Schroedinger Vorlesungen, sind 1 ECTS Credit wert.
2. **Mitarbeit in der Lehre**
Studierende im Doktoratsprogramm Theoretical Astrophysics and Cosmology verpflichten sich zur Mitwirkung in der Lehre im Umfang von minimal 100 und maximal 420 Stunden. Die Einteilung erfolgt durch den Organisator des Übungs- und Praktikumsbetriebs des Instituts für Computergestützte Wissenschaften. Im letzten Semester vor der Abgabe der Dissertation können Doktorierende von der Mitarbeit in der Lehre dispensiert werden, wenn der Lehrbetrieb es zulässt. Externe Doktorierende (von Mitgliedern des Instituts für Computergestützte Wissenschaften betreut, aber nicht dort angestellt) müssen im Mittel nur ein halbes Pensum übernehmen.
 3. **Doktoratsvereinbarung**
Für die Doktoratsvereinbarung ist das vorgefertigte Template zu verwenden (erhältlich bei der Programmkoordinatorin).
 4. **Promotionskommission**
In der Promotionskommission muss mindestens ein reguläres Fakultätsmitglied vertreten sein. Die Promotionskommission lässt sich jährlich über den Fortgang der Arbeiten informieren und passt, falls nötig, die Doktoratsvereinbarung an.

IV. Doktoratsabschluss

1. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Promotionsprüfung im Studiendekanat der MNF sind für die Zirkulation zwei gebundene Exemplare der Dissertation der Koordinatorin/dem Koordinator des PhD-Programms abzugeben.
2. **Zirkulationskreis**
Der Zirkulationskreis besteht ausser dem/der direkt Verantwortlichen aus mindestens vier weiteren Fakultätsmitgliedern des PhD-Programms. Falls inhaltlich sinnvoll werden fallweise andere Fakultätsmitglieder (physikalische Chemie, Astrophysik usw.) einbezogen. Die Zirkulation wird von der Koordinatorin/dem Koordinator organisiert.
3. **Kolloquium**
Das Kolloquium besteht aus einem 50-minütigen öffentlichen Vortrag und einer anschliessenden 20-minütigen, nicht-öffentlichen Befragung im Umfeld des Forschungsgebietes der Dissertation. Bei der Befragung sind die Kommissionsmitglieder und mindestens ein weiteres Fakultätsmitglied anwesend. Zur Befragung werden auch die Gutachterinnen und Gutachter sowie die direkten Betreuerinnen und Betreuer des Doktorierenden eingeladen, auch wenn sie weder der Fakultät noch der Promotionskommission angehören.